

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Germering, Landkreis Fürstentfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Germering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	119.089.350 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	121.419.400 Euro
	- 2.330.050 Euro

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	110.299.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	108.438.450 Euro
und einem Saldo von	+1.860.650 Euro

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	18.202.700 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	29.806.400 Euro
und einem Saldo von	-9.743.050 Euro

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	742.050 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.021.050 Euro
und einem Saldo von	-2.279.000 Euro

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von -12.022.050 Euro |

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 3.812.700 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 66.659.150 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 7.910.000 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--------------|---|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 335 v.H. |
| | b) | für die Grundstücke (B) 385 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v.H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 153.350 Euro festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Germering,

Stadt Germering

.....
Andreas Haas
Oberbürgermeister